



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Ausschreibung von Deutschlandstipendien zum Wintersemester 2024/25

Die Universität Leipzig vergibt zum Wintersemester 2024/25 erneut Stipendien im Rahmen des Nationalen Stipendienprogramms (Deutschlandstipendien).

- ➔ Das Stipendium gilt der Förderung von besonders begabten und leistungsstarken Studierenden, die hervorragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben.
- ➔ Berücksichtigt werden außerdem besondere Erfolge, außerfachliches Engagement sowie persönliche oder soziale Umstände.
- ➔ Bewerben können sich
 - Studierende der Universität Leipzig, die die Regelstudienzeit in ihrem Studiengang möglichst noch nicht überschritten haben, sowie
 - Studienplatzbewerberinnen und -bewerber, die unmittelbar vor der Aufnahme des Studiums an der Universität Leipzig stehen.

Die voraussichtliche Zahl der zur Verfügung stehenden Stipendien steht derzeit noch nicht abschließend fest, da weiterhin Stipendien eingeworben werden.

Bewerbungsfrist: 15. Mai 2024 bis 15. Juni 2024

Allgemeine Informationen

- Die Höhe des monatlichen Stipendiums beträgt 300 Euro und wird jeweils zur Hälfte von einem privaten Förderer (Unternehmen, Institutionen oder Privatpersonen) und vom Bund finanziert.
- Das Stipendium soll i.d.R. für zwei Semester und maximal für die Regelstudienzeit des Studiengangs gezahlt werden.
- Das Stipendium ist unabhängig vom sonstigen Einkommen. Es erfolgt keine Anrechnung auf BAföG und es ist abgabenfrei.
- Ein Deutschlandstipendium kann nicht vergeben werden, wenn bereits eine weitere begabungs- und leistungsabhängige Förderung im Förderzeitraum in Höhe von monatlich 30 Euro oder mehr erfolgt.
- Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch die Vergabekommissionen an den Fakultäten unserer Universität, das Rektorat bewilligt die Stipendien abschließend.
- Grundlagen für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sind die Ordnung zur Vergabe von Stipendien im Rahmen des Nationalen Stipendienprogrammes (Deutschlandstipendium) an der Universität Leipzig sowie das Stipendienprogrammgesetz (StipG) und die Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipV) der Bundesregierung.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.
- Promotionen können nicht gefördert werden.



Bewerbung

Für eine vollständige Bewerbung sind folgende Unterlagen in elektronischer Form über das Online-Bewerbungsportal einzureichen:

- das **Online-Bewerbungsformular** , welches unter <https://bewerbung.dstip.de/unil> zu erreichen ist
- die **Teilnahmeerklärung** (die im Bewerbungszeitraum über das Online-Bewerbungsportal zur Verfügung steht)
- **Immatrikulationsbescheinigung** (sofern bereits an der Universität Leipzig immatrikuliert)
- **Motivationsschreiben** (maximal 2000 Zeichen)
- **Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung** (Kopie)
- bei Studierenden: Nachweis des Prüfungsamtes über bisher erbrachte Studienleistungen (**Transcript of Records**/bei Studierenden der Medizinischen Fakultät: Gesamtbescheinigung des Referates Lehre; sofern bereits Noten vorliegen) und/oder Ergebnisse von Zwischenprüfungen
- nur bei Bewerberinnen und Bewerbern im Masterstudiengang: **Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses** (Kopie)
- ggf. Nachweise über sonstige Kenntnisse oder weiteres außeruniversitäres Engagement
- ggf. Angaben und Nachweise zu besonderen persönlichen oder familiären Umständen

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Zeugniskopien bzw. sonstigen Nachweisen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache beizufügen.

Nicht frist- oder formgerecht eingereichte sowie unvollständige Bewerbungsunterlagen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Über Förderbescheide und Absagen wird ausschließlich per E-Mail informiert.



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Auswahlverfahren und -kriterien

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch die Vergabekommissionen an den Fakultäten der Universität Leipzig. Die jeweilige Vergabekommission trifft ihre Auswahl grundsätzlich auf Basis der Auswahlkriterien Begabung und Leistung der Antragstellerinnen und -steller. Neben diesen Kriterien sollen bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Bewerberinnen und Bewerber auch folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika,
- außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen,
- besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

Auf der Grundlage dieser Auswahlentscheidung der Vergabekommissionen bewilligt das Rektorat die Stipendien.

Bei weiteren Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an: [stipendien\(at\)uni-leipzig.de](mailto:stipendien(at)uni-leipzig.de)

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium erhalten Sie

- auf der Homepage der Universität Leipzig: uni-l.de/deutschlandstipendium
- sowie auf der Homepage des BMBF: deutschlandstipendium.de

Professor Dr. Roger Gläser

Prorektor für Talententwicklung:
Studium und Lehre

Leipzig, den 7. März 2024